

Austria: Warranty wording 2026

Unsere Garantiebestimmungen

In Europa gilt für Produkte der Marke Columbia eine Garantie von 2 Jahren. Der Garantiegeber ist Columbia Sportswear Austria GmbH, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim, Salzburg, Austria, registriert FN 330128 h mit MWst. Nummer ATU650483 («**Columbia**»).

Die Garantie deckt Material- und Verarbeitungsfehler an allen Kleidungsstücken, Ausrüstung und Schuhen ab, die von Columbia oder anderen Gesellschaften der Columbia Sportswear Company Unternehmensgruppe hergestellt wurden..

Wenn ein Produkt einen Material- oder Verarbeitungsfehler hat, werden wir das Produkt entweder kostenlos reparieren oder nach unserem Ermessen eine Gutschrift ausstellen.

Bitte beachten Sie, dass Columbia keine Garantie übernimmt für Beschädigungen an den Produkten, die aus folgenden Gründen entstanden sind (i) Ihr unsachgemäßer Gebrauch (ii) unsachgemäße Änderungen an den Produkten durch Sie oder Ihnen zurechenbaren Dritte, (iii) gewöhnlicher Verschleiß im Laufe der Zeit oder (iv) Ihre Nichtbeachtung der Produktpflegeanweisungen sowie (v) sonstige äußere Einflüsse.

Inanspruchnahme der Garantie

1. Für Produkte, die vor weniger als 2 Jahren in unserem offiziellen Columbia-Onlineshop gekauft wurden

Die Garantie gilt für Produkte der Marke Columbia, deren Kaufvertrag vor weniger als 2 Jahren ab Meldung des Garantiefalls im Columbia-Onlineshop unter www.columbiasportswear.at abgeschlossen wurden.

Um in diesem Fall einen Garantiefall geltend zu machen, [kontaktieren Sie uns bitte](#) oder senden uns eine mail an support@helpcenter-columbia-eu.zendesk.com und geben Sie mindestens die folgenden Informationen an:

- Ihr Name
- Ihre Bestellnummer
- Einige Bilder, die den Fehler zeigen
- Eine kurze Beschreibung des Problems

Wir werden Ihnen bestätigen, ob Ihr Produkt unter Garantie fällt und informieren Sie über etwaige weitere Schritte (insbesondere Zusendung des mangelhaften Produkts an uns).

2. Für Produkte, die vor weniger als 2 Jahren in einem Einzelhandelsgeschäft gekauft wurden

Die Garantie gilt für Produkte der Marke Columbia, deren Kaufvertrag vor weniger als 2 Jahren ab Meldung des Garantiefalls in einem österreichischen Einzelhandelsgeschäft von Columbia abgeschlossen wurden.

In diesem Fall versuchen Sie bitte zunächst Ihren Garantieanspruch geltend zu machen, indem Sie das betreffende Produkt/die betreffenden Produkte bei dem Geschäft zurückgeben, in dem Sie es/sie gekauft haben. Bitte besuchen Sie die Website der Verkaufsstelle und/oder setzen Sie sich mit ihm in Verbindung, um weitere Informationen über seinen Kundendienst zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, [kontaktieren Sie uns bitte](#) oder senden uns eine mail an support@helpcenter-columbia-eu.zendesk.com

3. Für Produkte, die vor weniger als 2 Jahren in einem Partner-Onlineshop gekauft wurden

Die Garantie gilt für Produkte der Marke Columbia, deren Kaufvertrag vor weniger als 2 Jahren ab Meldung des Garantiefalls bei einem unserer Partner-Onlineshops abgeschlossen wurden.

In diesem Fall versuchen Sie bitte zunächst Ihren Garantieanspruch geltend zu machen, indem Sie das betreffende Produkt/die betreffenden Produkte bei dem Partner-Onlineshop zurückgeben, in dem Sie es/sie gekauft haben. Bitte besuchen Sie die Website des Händlers und/oder setzen Sie sich mit ihm in Verbindung, um weitere Informationen über seine Kundendienstleistungen zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, [kontaktieren Sie uns bitte](#) oder senden uns eine mail an support@helpcenter-columbia-eu.zendesk.com.

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte

Diese Garantie tritt neben Ihre etwaigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte und lässt diese unberührt. Durch diese Garantie werden insbesondere Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte, die Ihnen zustehen, wenn die Kaufsache zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nicht mangelfrei war, nicht eingeschränkt. Innerhalb der Gewährleistungsfrist stehen Ihnen Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte im gesetzlichen Umfang ungemindert zu.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Garantiebestimmungen unterliegen österreichischem Recht ohne Rückgriff auf seine Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Wenn Sie Verbraucher sind und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Land der Europäischen Union haben, genießen Sie in jedem Fall Rechte, die Sie nach den zwingenden Bestimmungen des in Ihrem Wohnsitzland geltenden Rechts schützen.

Sie können an Ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort eine Klage zur Geltendmachung Ihrer Rechte erheben. Sofern Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder der EU haben noch in einem Mitgliedstaat beschäftigt sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den Allgemeinen Verkaufsbedingungen das für 5101 Bergheim, Salzburg örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Durch diese Garantie werden Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte, die Ihnen zustehen, wenn die Kaufsache zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nicht mangelfrei war, nicht eingeschränkt. Innerhalb der Gewährleistungsfrist stehen Ihnen Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte im gesetzlichen Umfang ungemindert und unentgeltlich zu.